

Protokoll 15. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. September 2026, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Murat Gediz (FDP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Selina Frey (GLP), Roman Mörgeli (SVP), Dr. Adina Rom (SP), Jehuda Spielman (FDP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/471 * | Weisung vom 02.09.2026:
Sozialdepartement, Verein Solidara Zürich, Verein FIZ,
Beiträge 2027–2030 | VS |
| 3. | 2026/472 * | Weisung vom 02.09.2026:
Sozialdepartement, Vereine Arche Zürich, Lernturbo,
Bildungsmotor und Kanzbi, vier bildungsnahe integrative
Förderangebote, Beiträge 2027–2030 | VS |
| 4. | 2026/473 * | Weisung vom 02.09.2026:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Motion von Reis
Luzhnica, Patrick Hässig und zwei Mitunterzeichnenden
betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenz-
ärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen
bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn, Bericht,
Abschreibung einer Motion | VS |
| 5. | 2026/491 * | Weisung vom 09.09.2026:
Postulat von Dominik Waser und Martin Busekros betreffend
Externer Bericht zur tiefen Nutzungsziffer des Solarpotenzials in
der Stadt, zu den Rahmenbedingungen und Prozessen sowie zu
den Faktoren, die den Zubau fördern oder hemmen, Bericht und
Abschreibung | VIB |

6.	2026/478	* E	Postulat von Severin Meier (SP), Rahel Hofstetter (GLP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 02.09.2026: Senkung der Zahl der betroffenen Personen, die wegen nicht bezahlter Kleinstbussen eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten müssen	VSI
7.	2026/479	* E	Postulat von Florine Angele (GLP), Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 02.09.2026: Klimatisierung der Seilbahn Rigiblick	VIB
8.	2026/220	!	Weisung vom 06.05.2026: Postulat der GLP-, SP- und SVP-Fraktionen betreffend Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung	STP
9.	2026/137		Weisung vom 01.04.2026: Schutz & Rettung, Beschaffung von 9 Rettungswagen der Sanität mit Elektroantrieb, Zusatzkredit	VSI
10.	2026/149		Weisung vom 08.04.2026: Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz (Juwo), Sozialberatung, Beiträge 2027–2030	VS
11.	2026/170		Weisung vom 08.04.2026: Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution, Antrag auf Fristerstreckung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL), Teilrevision	VS
12.	2026/234		Weisung vom 20.05.2026: Sozialdepartement, Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich), Beiträge 2027–2030	VS
13.	2025/545	E/A	Postulat von Fanny de Weck (SP), Tom Cassee (SP) und Hannah Locher (SP) vom 19.11.2025: Verbesserung der Situation von Kindern in der Nothilfe und Einsatz für kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen bei Kanton und Bund	VS
14.	2025/555	A/P	Motion von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Yves Henz (Grüne) vom 26.11.2025: Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für die Gemeindegzuschüsse, Änderung der Zusatzleistungsverordnung (AS 831.110)	VS

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|----|
| 15. | 2025/556 | A/P | Motion von Moritz Bögli (AL), Yves Henz (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 26.11.2025:
Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für kommunale Ausbildungsbeiträge, Änderung der Stipendienverordnung (AS 416.110) | VS |
| 16. | 2025/559 | E/A | Postulat von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 26.11.2025:
Bericht über die bestehenden Karenzfristen bei städtischen Leistungen und deren sozialpolitische Sinnhaftigkeit | VS |
| 17. | 2025/576 | A | Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.12.2025:
Zivilschutzanlagen auf Schularealen, Verzicht auf eine Nutzung für Geflüchtete | VS |
| 18. | 2025/598 | E/A | Postulat von Selina Walgis (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 10.12.2025:
Deutliche Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit in der Schule Grünau | VS |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 652. 2026/471**
Weisung vom 02.09.2026:
Sozialdepartement, Verein Solidara Zürich, Verein FIZ, Beiträge 2027–2030
- Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. September 2026
- 653. 2026/472**
Weisung vom 02.09.2026:
Sozialdepartement, Vereine Arche Zürich, Lernturbo, Bildungsmotor und Kanzbi, vier bildungsnahe integrative Förderangebote, Beiträge 2027–2030
- Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. September 2026

654. 2026/473**Weisung vom 02.09.2026:****Gesundheits- und Umweltdepartement, Motion von Reis Luzhnica, Patrick Hässig und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn, Bericht, Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. September 2026

655. 2026/491**Weisung vom 09.09.2026:****Postulat von Dominik Waser und Martin Busekros betreffend Externer Bericht zur tiefen Nutzungsziffer des Solarpotenzials in der Stadt, zu den Rahmenbedingungen und Prozessen sowie zu den Faktoren, die den Zubau fördern oder hemmen, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. September 2026

656. 2026/478**Postulat von Severin Meier (SP), Rahel Hofstetter (GLP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 02.09.2026:****Senkung der Zahl der betroffenen Personen, die wegen nicht bezahlter Kleinstbussen eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten müssen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

657. 2026/479**Postulat von Florine Angele (GLP), Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 02.09.2026:****Klimatisierung der Seilbahn Rigiblick**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

658. 2026/220**Weisung vom 06.05.2026:****Postulat der GLP-, SP- und SVP-Fraktionen betreffend Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verhältnis Arbeiten und Wohnen. Metron Raumentwicklung AG, November 2025 (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2024/40 der GLP-, SP-, SVP-Fraktionen vom 31. Januar 2024 betreffend Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Christine Huber (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Alex Guggenheim (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Serap Kahriman (GLP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Dominique Späth (SP), Selina Walgis (Grüne)

Enthaltung: Sascha Rüegg (SVP), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Alex Guggenheim (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Serap Kahriman (GLP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Dominique Späth (SP), Selina Walgis (Grüne)

Enthaltung: Sascha Rüegg (SVP), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verhältnis Arbeiten und Wohnen. Metron Raumentwicklung AG, November 2025 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

2. Das Postulat, GR Nr. 2024/40 der GLP-, SP-, SVP-Fraktionen vom 31. Januar 2024 betreffend Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. September 2026

659. 2026/137

Weisung vom 01.04.2026:

Schutz & Rettung, Beschaffung von 9 Rettungswagen der Sanität mit Elektroantrieb, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Beschaffung von insgesamt 9 Rettungswagen der Sanität mit Elektroantrieb wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 873 158.– gemäss Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 7. Juli 2022 ein Zusatzkredit von Fr. 3 363 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 236 158.– (Preisstand 1. Mai 2022, Landesindex der Konsumentenpreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Martina Zürcher (FDP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP) i. V. von Valentina Fazlija (FDP), Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Dominik Haupt (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP)
Abwesend:	Roman Mörgeli (SVP)
Vakant:	1 Sitz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Beschaffung von insgesamt 9 Rettungswagen der Sanität mit Elektroantrieb wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 873 158.– gemäss Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 7. Juli 2022 ein Zusatzkredit von Fr. 3 363 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 236 158.– (Preisstand 1. Mai 2022, Landesindex der Konsumentenpreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. September 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. November 2026)

660. 2026/149**Weisung vom 08.04.2026:****Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz (Juwo), Sozialberatung, Beiträge 2027–2030**

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot Sozialberatung wird dem Verein Jugendwohnnetz Juwo für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 225 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 225 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Moritz Bögli (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für das Angebot Sozialberatung wird dem Verein Jugendwohnnetz Juwo für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich ~~Fr. 225 900.–~~ Fr. 309 500.– bewilligt.
2. Der Beitrag von ~~Fr. 225 900.–~~ Fr. 309 500.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Fanny de Weck (SP), Nina Eggenschwiler (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Rahel Hofstetter (GLP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)
Minderheit:	Referat: Ariane Buchli (FDP); Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Fanny de Weck (SP), Nina Eggenschwiler (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Rahel Hofstetter (GLP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)
Minderheit:	Referat: Ariane Buchli (FDP); Patrik Brunner (FDP), Marita Verballi (FDP)
Enthaltung:	Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 37 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Angebot Sozialberatung wird dem Verein Jugendwohnnetz Juwo für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 309 500.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 309 500.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. September 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. November 2026)

661. 2026/170

Weisung vom 08.04.2026:

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution, Antrag auf Fristerstreckung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL), Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Die Frist zur Erfüllung der am 13. November 2024 überwiesenen Motion, Nr. 2023/534, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 15. November 2023 betreffend Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution an den Gemeinderat wird um zwölf Monate, bis zum 13. November 2027, verlängert.
2. Die Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL, AS 831.300) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. April 2026) geändert.
3. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Ruedi Schneider (SP), Präsidium

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Hannah Locher (SP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Fanny de Weck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 2–3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 2–3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 2–3.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Hannah Locher (SP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Fanny de Weck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Frist zur Erfüllung der am 13. November 2024 überwiesenen Motion, Nr. 2023/534, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 15. November 2023 betreffend Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjekt-orientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution an den Gemeinderat wird um zwölf Monate, bis zum 13. November 2027, verlängert.
2. Die Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL, AS 831.300) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. April 2026) geändert.
3. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL)

Änderungen vom 16. September 2026

Geltungsdauer Art. 20 Die Verordnung gilt bis längstens 31. Dezember 2028.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. September 2026
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
23. November 2026)

662. 2026/234

Weisung vom 20.05.2026:

**Sozialdepartement, Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich),
Beiträge 2027–2030**

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot des GFZ Familienzentrums Katzenbach wird der Stiftung GFZ für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 358 307.–

bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 72 307.–.

2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Mariem Fiadjigbe Kekić (SP)
Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Mariem Fiadjigbe Kekić (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Nina Eggenschwiler (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Rahel Hofstetter (GLP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot des GFZ Familienzentrums Katzenbach wird der Stiftung GFZ für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 358 307.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 72 307.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. September 2026
gemäß Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
23. November 2026)

663. 2025/545

**Postulat von Fanny de Weck (SP), Tom Cassee (SP) und Hannah Locher (SP)
vom 19.11.2025:**

**Verbesserung der Situation von Kindern in der Nothilfe und Einsatz für
kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen bei Kanton und Bund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Fanny de Weck (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5428/2025).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

664. 2025/555

**Motion von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Yves Henz (Grüne)
vom 26.11.2025:**

**Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für die
Gemeindezuschüsse, Änderung der Zusatzleistungsverordnung (AS 831.110)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5456/2025).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Anna Graff (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

665. 2025/556

**Motion von Moritz Bögli (AL), Yves Henz (Grüne) und Anna Graff (SP)
vom 26.11.2025:**

**Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für kommunale
Ausbildungsbeiträge, Änderung der Stipendienverordnung (AS 416.110)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5457/2025).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Moritz Bögli (AL) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

666. 2025/559**Postulat von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL)****vom 26.11.2025:****Bericht über die bestehenden Karenzfristen bei städtischen Leistungen und deren sozialpolitische Sinnhaftigkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yves Henz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5460/2025). Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

667. 2025/576**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.12.2025:****Zivilschutzanlagen auf Schularealen, Verzicht auf eine Nutzung für Geflüchtete**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5506/2025).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 15 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

668. 2025/598**Postulat von Selina Walgis (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 10.12.2025:****Deutliche Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit in der Schule Grüna**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5555/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Isabel Maiorano (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie in Schulhäusern, in welchen Kinder mit hohem sozialem Index zur Schule gehen, die Stellenprozente für Schulsozialarbeit in der Schule Grünau deutlich erhöht werden können.

Selina Walgis (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 74 gegen 29 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

669. 2026/515

**Motion von Moritz Bögli (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL)
vom 16.09.2026:**

**Verbot von Video-, Foto- und Audioaufnahmen mit Smart Glasses oder
Kamerabrillen im öffentlichen Raum sowie sämtlichen städtischen Gebäuden,
Anlagen und Einrichtungen, Teilrevision der Datenschutzverordnung**

Von Moritz Bögli (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) ist am
16. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Datenschutzverordnung dahingehend ändert, dass Video-, Foto und Audioaufnahmen mit Smart Glasses oder Kamerabrillen im öffentlichen Raum sowie sämtlichen städtischen Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen, insbesondere in Bade- und Sportanlagen, verboten ist.

Begründung:

Smart Glasses mit integrierter Kamera sind von gewöhnlichen Brillen äusserlich kaum zu unterscheiden. Foto- und Videoaufnahmen können mittels Knopfdruck oder Sprachbefehl erstellt und teilweise unmittelbar auf ein Smartphone oder in eine Cloud übertragen werden. Im Unterschied zu Aufnahmen mit einem Mobiltelefon ist für anwesende Personen kaum erkennbar, ob sie gefilmt oder fotografiert werden. Eine allfällige Aufnahmeleuchte ist klein und insbesondere aus einiger Entfernung leicht zu übersehen. Betroffene haben damit kaum die Möglichkeit, eine Aufnahme überhaupt wahrzunehmen und ihr zu widersprechen.

Der bestehende rechtliche Schutz greift hier zu kurz, da er weitgehend erst nach einer erfolgten Aufnahme ansetzt. Betroffene müssten selbst gegen unerwünschte Aufnahmen vorgehen, wissen jedoch meistens gar nicht, dass sie gefilmt wurden. Auch das Verwaltungsgericht hat entsprechend kürzlich festgehalten, dass ein einzelfallbezogener Rechtsschutz keinen umfassenden Schutz vor privater Videoaufnahmen gewährleisten kann, wenn für Betroffene kaum erkennbar ist, wann, wo und zu welchem Zweck sie aufgenommen werden. Besonders vulnerable Gruppen, darunter Kinder, Jugendliche und Frauen, sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen gefilmt zu werden, insbesondere in Situationen, in denen sie besonders exponiert oder schutzbedürftig sind.

Der Schutz der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung begründet eine staatliche Schutzpflicht gegenüber ungewollter Datenbearbeitung durch Dritte. Dieser Schutz gilt nicht nur in privaten Räumen, sondern auch für Lebenssachverhalte mit persönlichem Gehalt im öffentlichen Raum. Ein Verbot von Foto- und Videoaufnahmen mittels Smart Glasses schafft deshalb eine klare präventive Regel und schützt Personen davor, unbemerkt aufgenommen zu werden. Dabei geht es nicht um ein generelles Verbot

von Smart Glasses oder anderen Kameras, sondern gezielt um die besondere Möglichkeit des kaum erkennbaren Filmens mittels einer am Körper getragenen Brille.

Mitteilung an den Stadtrat

670. 2026/516

**Postulat der GLP-, AL- und Grüne-Fraktion vom 16.09.2026:
Bericht zur Nutzung des Untergrunds der Aemtlerwiese durch einen privaten
Energieverbund bei einem Verzicht auf die Wärme- und Kälteversorgung des
Schulhauses**

Von der GLP-, AL- und Grüne-Fraktion ist am 16. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, wie der Untergrund der Ämtlerwiese, sollte er nicht für die Wärme- und Kälteversorgung des Schulhauses genutzt werden, durch einen privaten Energieverbund genutzt werden kann. Hierfür ist im Bericht aufzuzeigen, wie viele Gebäude damit geheizt und gekühlt werden könnten, und wie eine solche Baurechtsabgabe erfolgen könnte und wie sich die Kosten für das Schulhaus Aemtler im Vergleich zu einem Fernwärmeanschluss verhalten.

Begründung:

Mit Postulat 2026/245 hat der Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag gegeben, für das Ämtler Schulhaus eine alternative Heizform zu Erdsonden-Wärmepumpen zu prüfen. In der Debatte ging es gemäss Voten der Befürwortenden nicht darum, die Erdsonden zu verhindern, sondern eine Alternative und einen Plan B zu haben.

Aus ökologischer und ökonomischer Sicht wäre es absurd, dieses Potenzial der Wärmepumpe in der Ämtlerwiese nicht zu nutzen. Daher soll, sollte das Ämtlerschulhaus dieses nicht nutzen, das Potenzial einem privaten Anbieter (z. B. einer Energiegenossenschaft) zur Verfügung gestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

671. 2026/517

**Postulat von Valentina Fazlija (FDP), Nina Eggenschwiler (SP), Pascal
Lamprecht (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 16.09.2026:
Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung und sexualisierten
Übergriffen an Grossveranstaltungen in der Stadt**

Von Valentina Fazlija (FDP), Nina Eggenschwiler (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 16. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schutz vor sexueller Belästigung und sexualisierten Übergriffen an Grossveranstaltungen in der Stadt Zürich weiter verbessert werden kann. Im Zentrum soll dabei die rasche und niederschwellige Unterstützung im Akutfall stehen. Insbesondere soll geprüft werden, wie Betroffene oder Beobachtende unkompliziert Hilfe anfordern können und mit welchen ergänzenden präventiven Massnahmen der Schutz vor sexualisierten Übergriffen gestärkt werden kann.

Insbesondere soll geprüft werden:

- wie Personen im Akutfall über eine einfach zugängliche Lösung unmittelbar das zuständige Sicherheits- oder Unterstützungspersonal vor Ort alarmieren und, sofern zweckmässig, ihren Standort übermitteln können;
- welche praxistauglichen Massnahmen zur Prävention von K.-o.-Tropfen beziehungsweise der unbemerkten Manipulation von Getränken eingesetzt werden können und wie Personen bei einem entsprechenden Verdacht rasch Unterstützung erhalten. Dabei soll auch die Abgabe geeigneter Getränkeabdeckungen oder vergleichbarer Schutzmittel, beispielsweise in Form entsprechender Scrunchies, geprüft werden.

Bei der Prüfung soll auf bestehenden Angeboten, Sicherheitsstrukturen und städtischen Aktivitäten aufgebaut werden. Diese sind angemessen zu berücksichtigen und sinnvoll weiterzuentwickeln. Veranstaltende sowie die relevanten Fach- und Sicherheitsstellen sind dabei einzubeziehen.

Begründung:

Grossveranstaltungen wie Festivals, Konzerte, Sportveranstaltungen und Stadtfeste sind wichtige Bestandteile des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Zürich. Gleichzeitig können grosse Menschenmengen und unübersichtliche Situationen die rasche Unterstützung von Betroffenen sexueller Belästigung oder sexualisierter Übergriffe erschweren.

Gerade in einer akuten Situation ist entscheidend, dass Betroffene oder Beobachtende möglichst einfach und rasch Hilfe beim zuständigen Personal vor Ort anfordern können. Deshalb soll geprüft werden, wie eine niederschwellige und praxistaugliche Möglichkeit zur unmittelbaren Kontaktaufnahme geschaffen beziehungsweise bestehende Strukturen entsprechend ergänzt werden können. Dabei soll bewusst keine bestimmte technische Lösung vorgegeben werden. Je nach Ausgestaltung soll auch eine Lokalisierung der hilfesuchenden Person ermöglicht werden. Ebenso soll Betroffenen bei Bedarf ein gut erreichbarer und geschützter Rückzugsort zur Verfügung stehen, an dem sie Unterstützung erhalten und sich der unmittelbaren Situation entziehen können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Prävention von K.-o.-Tropfen und anderen Formen der unbemerkten Manipulation von Getränken. Neben der raschen Unterstützung bei einem Verdachtsfall soll geprüft werden, welche einfachen und praxistauglichen Schutzmassnahmen eingesetzt werden können. Dazu können beispielsweise Getränkeabdeckungen oder vergleichbare Schutzmittel gehören.

Ziel ist es, bestehende Präventions- und Sicherheitsstrukturen gezielt dort zu ergänzen, wo bei Grossveranstaltungen eine rasche und unkomplizierte Hilfe im konkreten Fall erforderlich ist.

Mitteilung an den Stadtrat

672. 2026/518

Postulat von Johann Widmer (SVP), Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 16.09.2026:

Besetzungen des öffentlichen Grunds durch gewalttätige Personen, Beizug von speziell ausgebildeten Sicherheitskräften des eigenen oder eines externen Polizeicorps

Von Johann Widmer (SVP), Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 16. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei Besetzungen des öffentlichen Grundes durch gewalttätige Chaoten notfalls die speziell ausgebildeten Sicherheitskräfte des eigenen oder allenfalls externen Polizeicorps beiziehen kann.

Begründung:

Die Besetzung des Lindenhofs und die Reaktion der Polizeivorsteherin haben es deutlich gemacht: Die Stadtpolizei Zürich ist mit solchen Situationen offenbar überfordert. Damit das geltende Recht durchgesetzt werden kann, soll künftig eine Platzräumung durch speziell ausgebildete Sicherheitskräfte des eigenen oder allenfalls eines externen Polizeicorps erfolgen. Es kann nicht angehen, dass ein Rechtsstaat vor gewalttätigen Chaoten kapituliert.

Die speziell ausgebildeten Sicherheitskräfte des eigenen oder allenfalls externen Polizeicorps sind bestens ausgerüstet, um mit terroristischen und/oder ähnlichen Gruppierungen umzugehen. Sie verfügen über das notwendige Material und die entsprechende Ausbildung.

Mitteilung an den Stadtrat

673. 2026/519

Postulat von Rahel Hofstetter (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) vom 16.09.2026:

Kontrakte mit den Nachbarschaftshilfe-Vereinen, Ausweisung zusätzlicher Kennzahlen in der nächsten Beitragsvorlage

Von Rahel Hofstetter (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) ist am 16. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Kontrakten mit den 15 Nachbarschaftshilfe-Vereinen und dem Förderverein Nachbarschaftshilfe für die Jahre 2027–2030 ergänzend zum Indikator «Anzahl Einsätze» folgende Kennzahlen einheitlich erfasst und in der nächsten Beitragsvorlage ausgewiesen werden können:

1. die Anzahl der betreuten Freiwilligen pro Nachbarschaftshilfe;
2. die Art der geleisteten Unterstützung (z.B. Einkaufshilfe, Begleitung, Haustierbetreuung, digitale Hilfe);
3. das Alter der unterstützten Personen, aggregiert nach Altersgruppen.

Begründung:

Mit der Weisung 2026/233 wird die Nachbarschaftshilfe vom Pilotprojekt in die Regelfinanzierung überführt. Der jährliche Beitrag steigt von 203'650 auf 880'600 Franken, der städtische Anteil von rund 50 auf gut 81 Prozent. Die Nachbarschaftshilfe bringt viele Vorteile: Fast 1'000 Freiwillige leisten jährlich rund 40'000 Stunden unentgeltliche Hilfe im Quartier, entlasten Angehörige, verzögern kostspielige Heimeintritte und stärken den Zusammenhalt; die Digi-Kafis schliessen eine Lücke im digitalen Alltag älterer Menschen.

Der Kostensprung ist jedoch erheblich, und spätestens 2030 entscheidet der Gemeinderat über eine Anschlussfinanzierung. Ein Pilotprojekt darf mit einer schlanken Datenbasis starten; eine Regelfinanzierung von 880'600 Franken pro Jahr muss ihre Wirkung nachvollziehbar ausweisen. Dafür müssen die Indikatoren jetzt, beim Abschluss der neuen Kontrakte, erweitert werden.

Heute stützt sich der Personalaufwand allein auf die Anzahl Einsätze (3,1 Stellenprozente pro 100 Einsätze). Kernaufgabe der Koordinationsstellen ist gemäss Weisung aber die Rekrutierung und Begleitung der Freiwilligen. Die Anzahl betreuter Freiwilliger sagt deshalb wesentlich mehr über den tatsächlichen Aufwand aus. Die Art der Unterstützung und das Alter der unterstützten Personen machen Nachfrage und Bedarf sichtbar.

Der Mehraufwand ist gering: Der Förderverein betreibt bereits ein zentrales Datenerfassungstool, und die Weisung sieht ab 2027 ohnehin eine differenzierte Erfassung der Einsätze vor. Da es sich um eine leistungsorientierte Finanzierung handelt, sollen die Indikatoren der Transparenz dienen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

674. 2026/520

Schriftliche Anfrage von Vera Çelik (SP), Yves Henz (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 16.09.2026:

Kantonales Pilotprojekt «Suizidprävention in Gemeinden und Städten», Bewertung der städtischen Suizidpräventionsstrategie, Gründe für die Nichtbeteiligung am kantonalen Pilotprojekt, Monitoring zu Suizidfällen, Früherkennungs- und Präventionsmassnahmen an Schulen und Angebote für Jugendliche nach einem Suizidversuch sowie niederschwellige Angebote für ältere, sozial isolierte Menschen

Von Vera Çelik (SP), Yves Henz (Grüne) und Tanja Maag (AL) ist am 16. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

September ist der internationale «Suicide Prevention Month». Jährlich sterben in der Schweiz rund 1000 Menschen durch Suizid, im Kanton Zürich sind es rund 170 – laut kantonomer Fachstelle für Suizidprävention etwa zwei Drittel Männer.

Die Stadt Zürich verfügt über ein breites Netz an psychologischen, schulischen und sozialen Beratungsangeboten. Anders als Dietikon, Dübendorf, Fehraltorf, Meilen und Oberrieden beteiligt sie sich jedoch nicht am laufenden kantonalen Pilotprojekt «Suizidprävention in Gemeinden und Städten».

Besondere Risiken bestehen für Kinder und Jugendliche, für Männer und für ältere Menschen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat die städtische Suizidpräventionsstrategie? Weshalb beteiligt sich die Stadt nicht am kantonalen Pilotprojekt? Sind im Rahmen des «Suicide Prevention Month» oder des nationalen Aktionsplans eigene Massnahmen geplant? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Verfügt die Stadt über ein eigenes Monitoring zu Suizidfällen und -versuchen, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und sozioökonomischen Merkmalen? Falls nein: Ist ein solches Monitoring geplant?
3. Welche Früherkennungs- und Präventionsmassnahmen bestehen an städtischen Schulen (Primar- und Oberstufe / 10. Schuljahr) für suizidale Krisen, auch im Zusammenhang mit Mobbing und Cybermobbing? Sind Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende flächendeckend dafür geschult?
4. Wie werden den Schüler*innen niederschwellige Angebote wie die Nummer 147 bekannt gemacht?
5. Welche Angebote bestehen für Jugendliche nach einem Suizidversuch oder einem stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, um Rückfälle zu verhindern und die Rückkehr in Schule oder Lehre zu begleiten?
6. Welche geschlechtsspezifischen Massnahmen bestehen oder sind geplant, um insbesondere Männer zu erreichen?
7. Welche aufsuchenden, niederschweligen Angebote bestehen für ältere, sozial isolierte Menschen, und wie werden diese in den Quartieren bekannt gemacht?

Mitteilung an den Stadtrat

675. 2026/521

**Schriftliche Anfrage von Brenda Mäder (FDP) und Martin Bürki (FDP)
vom 16.09.2026:**

Verbot von Livemusik während des Knabenschiessens beim Restaurant Schützenruh, Gründe für die Intervention während des Anlasses, Auslöser für das Vorgehen, Kriterien für das Abgrenzen der Gelände für Veranstaltungen und Strategie für Intervention und Kulanz sowie Einordnung des Vorgehens der Verwaltungspolizei gegenüber Gastrobetrieben

Von Brenda Mäder (FDP) und Martin Bürki (FDP) ist am 16. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Wochenende des Knabenschiessens 2026 (12.-14. September) wurde dem Restaurant Schützenruh (Uetlibergstrasse 300) von der Stadtpolizei mitgeteilt, die Livemusik sei einzustellen, da die Liegenschaft nicht zum offiziellen Festgelände gehöre - dies obwohl das Restaurant an derselben Strasse wie die Schiessanlage Albisgütli (Uetlibergstrasse 331) liegt und der Anlass seit über 50 Jahren in dieser Form stattfindet. Die Intervention erfolgte ohne Vorwarnung während des laufenden Festes, nachdem bereits erheblicher organisatorischer und finanzieller Aufwand betrieben worden war.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb erfolgte die Intervention erst während des laufenden Anlasses und nicht bereits im Vorfeld? Gerade, wenn der Anlass in der Form zuvor toleriert war?
2. Gab es einen konkreten Auslöser (z.B. Lärmklage, veränderte Rechtsauslegung, nicht vorliegende Bewilligung, ...) für das Vorgehen?
3. Nach welchen Kriterien werden generell die Gelände für Veranstaltungen abgegrenzt; welche Richtlinien sind gültig und wurden diese in den letzten Jahren geändert?
4. Welche ist generell die Strategie für Interventionen und Kulanz? So wurde etwa eine Besetzung des Lindenhofs toleriert - aber eine Veranstaltung wegen Musikeinlage in einem Restaurant nicht, obwohl dies bisher klar geduldet war und jährlich stattfand, und das Restaurant von der Richtigkeit der Veranstaltung ausging. Dies ist von aussen nur sehr schwer nachvollziehbar.
5. Wie ordnet der Stadtrat das Vorgehen beim Restaurant Schützenruh in die in der Anfrage 2026/443 (Tschannen/Verballi/Iten) aufgeworfenen Fragen zur Kontrollpraxis der Verwaltungspolizei gegenüber

Gastrobetrieben ein, und welche Konsequenzen zieht er daraus für eine künftig klare, im Voraus kommunizierte Rechtsgrundlage bei Kontrollen und Bewilligungsentzügen?

Mitteilung an den Stadtrat

676. 2026/522

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.09.2026:

Lautsprecherbetrieb während des Knabenschiessens und weiteren Veranstaltungen, Bewilligungen für das Restaurant Schützenruh, Gründe für das Verbot während des Knabenschiessens, Kriterien für ein Tolerieren der Nutzung bei fehlenden Bewilligungen und rechtsgleiche Anwendung bei politischen Veranstaltungen sowie unterschiedliche Toleranzschwellen für politische, gewerbliche oder private Veranstaltungen

Von Michele Romagnolo (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 16. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Während des Knabenschiessens wurde dem Restaurant Schützenruh gemäss Medienberichten der Betrieb der Lautsprecher untersagt. Der Anlass wird nach Angaben des Wirts seit über 25 Jahren in vergleichbarer Form und mit derselben Band durchgeführt.

Der Betrieb von Lautsprechern im Freien ist grundsätzlich bewilligungspflichtig. Dennoch stellen sich Fragen zur bisherigen Praxis, zur Verhältnismässigkeit des Einschreitens und zu möglichen pragmatischen Lösungen.

Bei anderen unbewilligten Veranstaltungen und Nutzungen, etwa bei der Critical Mass, Demonstrationen oder zuletzt bei der Besetzung des Lindenhofs, wurde von der Stadt wiederholt auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit verwiesen und teilweise auf ein sofortiges Einschreiten verzichtet.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. War der Stadt bekannt, dass beim Restaurant Schützenruh während des Knabenschiessens seit vielen Jahren Musikveranstaltungen in vergleichbarer Form durchgeführt wurden, und wie wurde dies bisher gehandhabt?
2. Besteht bei kurzfristig festgestellten fehlenden Bewilligungen die Möglichkeit, eine Bewilligung nachträglich oder kurzfristig zu erteilen beziehungsweise eine befristete Übergangslösung anzuordnen? Falls nein, weshalb nicht?
3. Nach welchen allgemeinen Kriterien entscheidet die Stadt bei fehlenden oder unvollständigen Bewilligungen, ob unmittelbar eingeschritten oder eine Nutzung vorübergehend toleriert wird?
4. Wie stellt die Stadt sicher, dass diese Kriterien bei politischen Veranstaltungen, Demonstrationen, privaten Veranstaltungen und Gewerbebetrieben rechtsgleich und nachvollziehbar angewendet werden?
5. Bestehen hinsichtlich Lärm, Verkehrsbehinderungen oder anderer Beeinträchtigungen unterschiedliche Toleranzschwellen für Demonstrationen und politische Veranstaltungen einerseits sowie gewerbliche oder private Veranstaltungen andererseits? Falls ja, auf welcher rechtlichen oder sachlichen Grundlage beruhen diese Unterschiede?

Mitteilung an den Stadtrat

677. 2026/523

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.09.2026:

Neues Strassenbaumkonzept, zusätzliche Investitions- und Unterhaltskosten, Anzahl Stellen für die Umsetzung des Konzepts, wegfallende Parkfelder und Verkehrsflächen sowie zu erwartende Konflikte

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 16. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einer Medienmitteilung vom 16. September 2026 teilt der Stadtrat mit, dass unter dem Titel «Neues Strassenbaumkonzept: Mehr Schatten für Zürichs Strassen» sich die Baumkronenfläche auf öffentlichen Strassenflächen verdoppeln soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche zusätzlichen Investitions- und Unterhaltskosten entstehen bis 2050 für Pflanzungen, grössere Wurzelräume, Bewässerung, Kontrollen und Ersatzpflanzungen im Vergleich zu heute? Aus welchem Budgetkonto sollen diese finanziert werden?
2. Wie viele zusätzliche Stellen bei Grün Stadt Zürich sind für die Umsetzung dieses Konzepts vorgesehen? Wie hoch sind die Unterhaltskosten für den bestehenden Baumbestand bereits heute?
3. Wie viele Parkfelder, Fahrstreifen, Velostreifen, Ladezonen und/oder Gewerbeflächen sollen für die Umsetzung dieses «Strassenbaumkonzept» wegefallen? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung.
4. Welche Konflikte sind mit dem Lieferverkehr, dem Handwerk, Pflegediensten, Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Blaulichtorganisationen etc. zu erwarten, und wie sollen solche vermieden werden?

Mitteilung an den Stadtrat

678. 2026/524

Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und Patrick Stählin (GLP) vom 16.09.2026:

Neues ewz-Unterwerk auf dem Schlachthof-Areal, Zeitpunkt des Entscheids für eine zwingende Nutzung, Verbindlichkeit des Entscheids und offene Fragen, Kriterien für die Standortwahl, Flächenbedarf für das Unterwerk, Einschränkungen für die Pflanzungen und die geplanten Freiräume sowie Abwägung verschiedener Ansprüche und Interessen

Von Nicolas Cavalli (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und Patrick Stählin (GLP) ist am 16. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Schlachthof-Areal soll nach Aufgabe des bisherigen Schlachtbetriebs schrittweise weiterentwickelt und für neue Nutzungen geöffnet werden. Der Stadtrat hat dafür mit einer Nutzungsstrategie die wesentlichen Zielsetzungen und Nutzungen festgelegt. Parallel wurde eine partizipative Entwicklungsplanung mit Testplanung durchgeführt.

Gemäss Schlussbericht zur Testplanung vom 31. August 2026 sei nun in der Vertiefungsstudie das ewz-Unterwerk, das ursprünglich als optionale Nutzung vorgesehen war, aufgrund seiner grossen Dringlichkeit zwingend zu prüfen und nachzuweisen. Gleichzeitig sieht die Teilrevision 2026 des kantonalen Richtplans, die vom 14. September 2026 bis 14. Dezember 2026 öffentlich aufliegt, neu einen Richtplaneintrag für das Unterwerk Schlachthof vor.

Damit hat sich die Ausgangslage wesentlich verändert. Gleichzeitig sind insbesondere die konkrete Lage, der Flächenbedarf sowie mögliche Auswirkungen auf Freiraum, Bäume und die ökologische Qualität des Areals noch nicht abschliessend geklärt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab welchem Zeitpunkt war klar, dass aus einer optionalen Nutzung eine zwingende Nutzung wird?
2. Wie verbindlich ist der Entscheid für ein neues ewz-Unterwerk auf dem Schlachthof-Areal bereits, und welche Fragen zur Notwendigkeit, Dimensionierung und konkreten Ausgestaltung sind noch offen?
3. Welche Standorte wurden für das Unterwerk in der Vorprüfung angesehen, nach welchen Kriterien wurden diese beurteilt und werden auch Standorte ausserhalb des Schlachthof-Areals oder andere technische Lösungen als Optionen in Betracht gezogen?
4. Gemäss Bericht «Entwicklungsplanung Schlachthof-Areal» vom 30. Januar 2025 wurde als Grösse für das damals noch als optionale Nutzung vorgesehene Unterwerk mind. 2'500 m² Grunfläche angegeben. Hat sich zwischenzeitlich etwas an diesem Grössenbedarf geändert? Ist diese Grössenangabe inklusive Erschliessung und technischer Nebenanlagen etc. zu verstehen? Oder nun mehr Fläche und damit möglicher Freiraum beansprucht als bisher angenommen?
5. Welche ober- und unterirdischen Einschränkungen ergeben sich durch das Unterwerk und die notwendigen Kabeltrassen für bestehende Bäume, Neupflanzungen grosskroniger Bäume und deren Wurzelraum sowie für die geplanten Freiräume? Wie kann insbesondere sichergestellt werden, dass

darüberliegende Flächen weiterhin eine hochwertige Begrünungs-, Schwammstadt- und Hitzeminderungsfunktion erfüllen können?

6. Wie oft muss das Unterwerk voraussichtlich baulich freigelegt werden, damit Ersatzelemente im Rahmen von Reparaturen eingebracht werden können.
7. Das heute auf dem Areal befindliche Trafohaus soll kuratiert und z. B. als Zentrum für eine Quartiernutzung verwendet werden können. Bei Umnutzung des heutigen Trafohauses seien gemäss Abschlussbericht die erforderlichen Flächen für die Trafo- und Gleichrichterstation an anderer Stelle zu integrieren. Werden diese Anlagen in das neue Unterwerk integriert? Oder handelt es sich beim neuen, voraussichtlich unterirdischen Unterwerk um einen 1:1-Ersatz für die Anlagen im Trafohaus?
8. Wie werden Versorgungssicherheit, Freiraum, Baumschutz, Denkmalschutz, Schule und Gewerbe gegeneinander abgewogen, und zu welchem Zeitpunkt werden Standort, Flächenbedarf und Schutzmassnahmen definitiv festgelegt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 679. 2026/195**
Wahl eines Mitglieds in die SK SID/V nach dem Rücktritt von Dr. Roland Hohmann (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2026–2028

Es wird gewählt (Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. September 2026):

Dr. Véronique Wavre (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

- 680. 2026/349**
Postulat der AL-Fraktion vom 01.07.2026:
Kommerzielle Airbnb- und Business Apartment-Nutzungen von zweckentfremdeten Wohnungen, rasche Rückführung in den städtischen Wohnungsmarkt

Tanja Maag (AL) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

- 681. 2026/396**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Thomas Bühler (Die Mitte), Markus Weidmann (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2026:
Schliessung des Freibads Auhof als Folge der Instandsetzung und Erweiterung, geprüfte Varianten zur Bauabwicklung, Prüfung einer Etappierung und der möglichen Mehrkosten, Gründe für eine deutlich kürzere Unterbrechung des Badebetriebs im Freibad Allenmoos und Erfahrungen mit vergleichbaren Sanierungen anderer Freibäder in der Stadt sowie erwartete Auswirkungen auf die Anzahl der Besuchenden der übrigen Freibäder in Zürich Nord

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 2987 vom 2. September 2026).

682. 2026/185

Schriftliche Anfrage von Sandra Gallizzi (EVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 15.04.2026:

Schutz der Prostituierten im Rahmen der BZO-Revision 2020, Rechtfertigung des Verzichts auf eine präventive Prüfung der Kleinstsalons, Anzahl unangekündigter Kontrollen, Einstufung von Sexsalons als «stilles Gewerbe», Beurteilung der Kontrolldichte, Entwicklung der Strafanzeigen, Beurteilung der ökonomischen Ausbeutung und finanzielle Soforthilfen sowie mögliche raumplanerische Korrekturen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2983 vom 2. September 2026).

683. 2026/265

Schriftliche Anfrage von Alex Guggenheim (FDP), Roger Suter (FDP) und Alana Gerdes (FDP) vom 03.06.2026:

Realisierung von Neubauten der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) am Standort «Burghölzli», planerische Einschränkungen und Zuständigkeiten, Beurteilung des Zielkonflikts zwischen einer Verbesserung der Infrastruktur und dem Schutz alter Bauten sowie Voraussetzungen für die Aufgabe gewisser Einschränkungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2988 vom 2. September 2026).

684. 2026/266

Schriftliche Anfrage von Roman Mörgeli (SVP), Stephan Iten (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.06.2026:

Messerattacke in Winterthur, Beurteilung der Sicherheitslage in Zürich, Massnahmen zur sichtbaren Erhöhung der Polizeipräsenz, Unterstützung der Opfer von Gewaltdelikten, Erkennung von radikalisierten Einzelpersonen und von Radikalisierungsprozessen, Austausch von Hinweisen unter Beachtung der Religionsfreiheit, involvierte städtische Fachstellen sowie Gefährdungsbeurteilung von Personen, die Anzeichen einer islamistisch geprägten Gewaltbereitschaft zeigen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2982 vom 2. September 2026).

685. 2026/290

Schriftliche Anfrage von Fabian Stieger (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) vom 10.06.2026:

Fussstützen und Haltegeländer für Velofahrende nach dem Vorbild von Kopenhagen, Erkenntnisse aus eigenen Erfahrungen oder aus dem Austausch mit anderen Städten, Umsetzung in der Stadt Zürich im Rahmen eines Pilotprojekts durch die Stadt selbst oder durch einen Verein mit finanzieller Unterstützung der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2986 vom 2. September 2026).

686. 2026/292

Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 10.06.2026:
Kleingewässer auf dem Stadtgebiet, Existenz von Konzepten zur flächen-
deckenden ökologischen Aufwertung, Förderung von Kleinstrukturen in den
Sohlen der Fliessgewässer sowie zur Gestaltung der Ufervegetation, Vorliegen
von Förderprogrammen zur vermehrten Anlegung von Teichen und zur Vernet-
zung der Gewässerlebensräume, Einplanung von spontan entstehenden Weihern
in Begrünungsprojekten sowie Projekt zur Artenförderung für Pflanzen und Tiere

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2979 vom 2. September 2026).

687. 2026/333

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP)
vom 24.06.2026:

Rekrutierungspraxis der Stadt, Anzahl Neuanstellungen in den letzten drei
Jahren, Arbeitsbereiche mit dem grössten Stellenzuwachs, Verteilung der
Neuanstellungen auf die Altersgruppen und auf die Herkunft, durchschnittliche
Anstellungsdauer, Rekrutierungen über die Regionalen Arbeitsvermittlungszen-
tren (RAV) oder andere Integrationsprogramme sowie bestehende Weiterbildungs-
und Umschulungsangebote

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2981 vom 2. September 2026).

688. 2026/95

Weisung vom 04.03.2026:

Tiefbauamt, Verkehrsbaulinienvorlage Grubenackerstrasse

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
1. Juli 2026 ist am 7. September 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. September 2026.

Nächste Sitzung: 23. September 2026, 17.00 Uhr